



# Bekanntmachung

## Aufstellung von Bauleitplänen

### Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Saulgrub hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.09.2023 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Der Entwurf zur nachstehenden 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt und beschlossen, ihn auf die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Der in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Ammergauer Straße Süd“ wird somit in ein Regelverfahren übergeleitet. Die bereits stattgefundenen Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die im Zeitraum vom 20.06.2022 bis 25.07.2022 und 19.06.2023 bis 03.07.2023 stattgefunden haben, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als frühzeitige Beteiligung angesehen:

**A) 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ammergauer Straße Süd“**

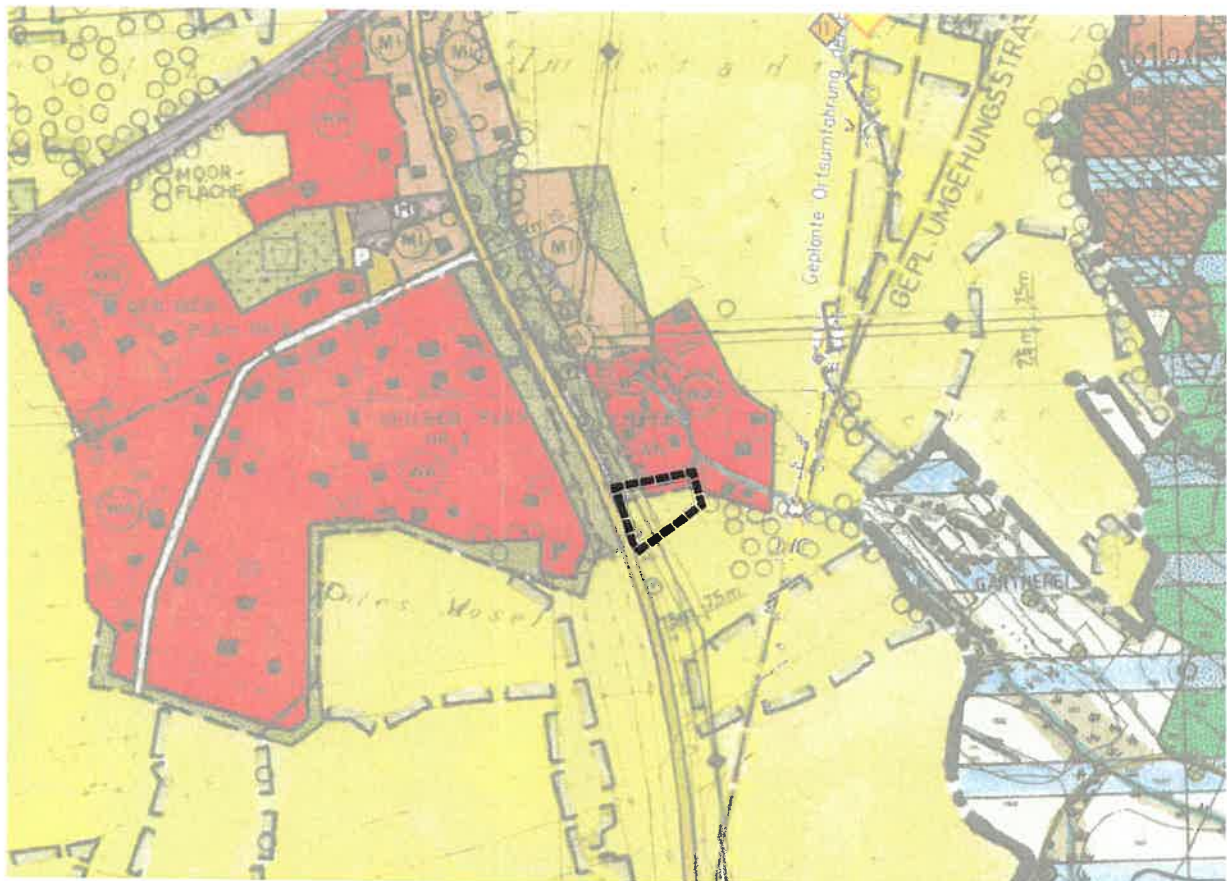
**zu A)**

Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 596/35 und 596/172. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung hat eine Größe von ca. 0,13 ha. Die Grundstücke mit den Flurnummern 596/35 und 596/172 werden derzeit als Grünfläche genutzt. Sie werden umgrenzt von den Grundstücken mit den Flurnummern 597/7, 596/9, 596/37, und der Ammergauer Straße mit der Flurnummern 593 und 596/53.

Die Gemeinde Saulgrub plant auf den Grundstücken mit den FINrn. 596/35 und 596/172 ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Das Grundstück mit der Flur-Nr. 596/35 wurde bereits in zwei Baugrundstücke geteilt (596/35 und 596/172) und soll mit Wohnhäusern bebaut werden. Um die planungsrechtliche Grundlage hierfür zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan zum achten Mal geändert. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan befindet sich das Planungsgebiet im Außenbereich, dargestellt als landwirtschaftliche Fläche, in direktem Anschluss an Wohnbauflächen.

Mit der Erarbeitung des Bauleitplanentwurfes sind AKFU Architekten und Stadtplaner, Germering, beauftragt.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist auf nachfolgendem Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist:



**zu A)**

Der Beschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Ammergauer Straße Süd“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

**zu A)**

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung vom 14.09.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die BürgerInnen haben Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Falls mehrere Äußerungen abgegeben werden, wird die Planung in einem öffentlich bekanntzugebenden Termin erörtert.

Von den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können sich die BürgerInnen durch Einsicht in die Planentwürfe und Begründungen informieren, die in der Gemeindeverwaltung Saulgrub öffentlich aufliegen und in der Zeit von

## **27.09.2023 bis 30.10.2023**

während der Dienststunden in der Gemeinde Saulgrub im Rathaus Saulgrub - Geschäftsleitung- 1. Stock, Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub, eingesehen werden können. Der Auslegungsraum befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei erreichbar.

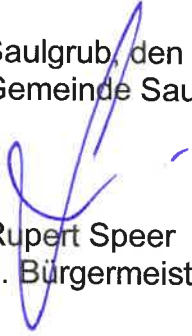
Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung werden auf Verlangen erteilt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Saulgrub (<https://www.gemeinde-saulgrub.de/planen-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung>) eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Bauamt“ das öffentlich ausliegt und auch auf der Homepage der Gemeinde Saulgrub ([https://www.gemeinde-saulgrub.de/fileadmin/Mediendatenbank/Gemeinde\\_Saulgrub/PDF\\_Dateien/Datenschutz/Gem.Saulgrub\\_Infopflicht\\_Bauamt.pdf](https://www.gemeinde-saulgrub.de/fileadmin/Mediendatenbank/Gemeinde_Saulgrub/PDF_Dateien/Datenschutz/Gem.Saulgrub_Infopflicht_Bauamt.pdf)) eingesehen werden kann.

Saulgrub, den 25.09.2023  
Gemeinde Saulgrub

Rupert Speer  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

An Anschlagtafeln öffentlich  
bekanntgemacht am: 26.09.2023  
abgenommen am: 31.10.2023